



Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für das Produkt „nachhaltige Vermögensverwaltung“ gemäß Artikel 10 Offenlegungsverordnung

Beschreibung der ESG-Anlagestrategie (Artikel 10 (1) a) Offenlegungs-VO)

Die von der Bankhaus Lampe KG angebotene nachhaltige Vermögensverwaltung bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 (kurz: „Offenlegungs-VO“).

Die nachhaltige Vermögensverwaltung strebt eine langfristige Wertsteigerung unter Berücksichtigung nichtfinanzieller, verantwortlicher Investitionskriterien im Hinblick auf Umwelt, Soziales und guter Unternehmensführung an. Um dieses Ziel zu erreichen, konzentriert sich die Anlagestrategie der nachhaltigen Vermögensverwaltung insbesondere auf folgende Aspekte: Anpassung an den Klimawandel, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung), Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung.

Zur Erfüllung der beworbenen Merkmale investiert die Vermögensverwaltung in Unternehmen mit guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratings basierend auf den Nachhaltigkeitsanalysen von namhaften Research-Anbietern. Neben umfangreichen Ausschlusskriterien (Negativkriterien) findet ein Best-in-Class Ansatz Anwendung.

Es sind unter anderem Emittenten ausgeschlossen, die Thermal Kohle oder Tabak produzieren und in der Produktion kontroverser Waffen involviert sind. Weiterhin sind unter anderem Emittenten anhand enger Umsatzen-schwellen ausgeschlossen, die in der Produktion von Atomenergie, Öl, Fracking, Glücksspiel, Rüstungsgütern (Kampfbeteiligung), Pestiziden, Pornographie oder Pelzen tätig sind.

In der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates sind Transparenzpflichten in Bezug auf ökologische, soziale Aspekte und Aspekte der Unternehmensführung im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung festgelegt. Die nachhaltige Vermögensverwaltung investiert überwiegend in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufzeigen. Es wird bevorzugt in Unternehmen investiert, die einen Unternehmensführungskodex im Einklang mit den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften veröffentlichen, in dem sie mindestens solide Managementstrukturen, eine ordentliche Beziehung zu Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern, sowie die Einhaltung der Steuervorschriften ausweisen.



Angaben zu den Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale (Artikel 10 (1) b) Offenlegungs-VO)

Im Rahmen der Anlagegrundsätze werden Nachhaltigkeitsanalysen (unter anderem Ratings, Kontroversenscreening, Klimarisiken) von namhaften Research-Anbietern (unter anderem ISS ESG) verwendet. Dabei werden Unternehmen und Emittenten selektiert, die den definierten Nachhaltigkeitsfilterkriterien entsprechen. Neben umfangreichen Ausschlusskriterien (Negativkriterien) findet ein Best-in-Class Ansatz Anwendung. Bei der Festlegung der Nachhaltigkeitskriterien wird die Lampe Asset Management GmbH, an die die Bankhaus Lampe KG das Treffen von Anlageentscheidungen ausgelagert hat, von einem mit externen Experten besetzten Nachhaltigkeitskomitee beraten.

Ausschlusskriterien werden im Bereich „kontroverse Geschäftsfelder“ anhand von Umsatzgrenzen umgesetzt. Im Bereich „kontroverse Geschäftspraktiken“ wird der Schweregrad eines Verstoßes klassifiziert.

Im Rentenuniversum wird im Bereich „kontroverse Länderpolitik“ auf anerkannte Klassifizierungen wie zum Beispiel den Korruptionsindex (CPI) von „Transparency International“ zurückgegriffen.

Im Best-in-Class Ansatz werden branchenspezifische Mindest-Nachhaltigkeitsratings definiert, die ein Unternehmen beziehungsweise Emittent erreichen muss, um zu den Besten einer Branche zu gehören. Jedes Unternehmen beziehungsweise jeder Emittent werden hierbei mit seiner Peer-Group verglichen.

Düsseldorf, den 10.03.2021

Bankhaus Lampe KG